

**Von: Gesendet:** Montag, 23. Februar 2026 16:39

**An:**

**Cc:**

**Betreff:** Unser Telefonat

,  
vielen Dank für den telefonischen Austausch vorhin! Hier sende ich den versprochenen Input des VDB:

Klimaschutzprogramm, ad LW 4 Umstellung des mobilen Kraftstoffeinsatzes auf Strom und Biokraftstoffe

- Um den Einsatz höherer Biokraftstoff-Beimischungen bis hin zu reinem Biokraftstoff (B100, Biomethan) zu fördern, sind aus unserer Sicht ökonomische Anreize erforderlich.
- Als wirksam würde der VDB eine vollständige Befreiung des Biokraftstoff(anteil)s von der Energiesteuer erachten.
  - Alternativ halten wir den Vorschlag einer THG-Unterquote für landwirtschaftliche Fahrzeuge für wirksam. Der Vorschlag findet sich im KTBL-Maßnahmenplan „Verwendung erneuerbarer Antriebsenergien in landwirtschaftlichen Maschinen“: „Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG 2023) im Dritten Teil, Zweiter Abschnitt um eine Treibhausgasminderungsquote für kraftstoffbedingte Emissionen in der Landwirtschaft ergänzen, mit Quotenverpflichteten entsprechend § 37a BImSchG.“

Biokraft-NachV

- Für den VDB ist zentral, dass die bisherige Regelung zum Vertrauensschutz reformiert wird: Ungültige Zertifizierungen von Biokraftstoffproduzenten und fehlerhafte Nachhaltigkeitsnachweise müssen geahndet werden, nachweislich ungültige Nachhaltigkeitsnachweise dürfen nicht zur Quotenanrechnung genutzt werden.
- Das im BMUKN-RefE gewählte Vorgehen, nämlich die Streichung der bisherigen (von anderen Mitgliedstaaten im Übrigen abweichenden) Ausnahme von der Sanktionierung ungültiger Nachhaltigkeitsnachweise, halten wir sinnvoll und geboten.
- Der VDB erachtet diese Reform des Vertrauensschutzes als absolut notwendig, um Betrug vorzubeugen; denn mit der Änderung wird auf die in allen anderen Branchen gängige Praxis im Umgang von Verkäufer und Käufer Vorsicht zurückgegriffen: Vorab-Prüfung des jeweiligen Vertragspartner und Regress im Falle fehlender gültiger Nachhaltigkeitspapiere.
- Eine Abschaffung des Vertrauensschutzes liegt nicht vor, da nach allgemeinem Verwaltungsrecht Nachhaltigkeitsnachweise ab dem Zeitpunkt des Quotenbescheids nicht mehr angefochten werden.

Beste Grüße

\*\*\*\*\*

Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e. V.